

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0073/2012/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 168V "Heerstraße 4-6 - Erweiterung"; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungen der Öffentlichkeit, behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange			
<u>Beratungsfolge:</u> 01.02.2012 Bau- und Sanierungsausschuss 14.02.2012 Verwaltungsausschuss 20.03.2012 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr 3.1 von Hardenberg		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 168V „Heerstraße4-6 - Erweiterung“
2. Das Planungsverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐	Produkt-Nr.: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☒
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Verbesserung des Wohn- und Betreuungsangebotes für ältere Menschen

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Die Seniorenwohnpark Nordlicht GmbH als Betreiberin des seit nunmehr 12 Jahren bestehenden Seniorenwohnparks in der Heerstraße 4-6 hat mit Schreiben vom 08.11.2011 der Stadt Norden mitgeteilt, dass Bedarf zur baulichen Erweiterung ihrer Anlagen bestünde und durch Zukauf eines Nachbargrundstücks sich nunmehr für sie neue räumliche Möglichkeiten zur Erweiterung ergeben hätten.

Insbesondere sei geplant, ein seit geraumer Zeit dringend benötigtes Verwaltungsgebäude auf dem Nachbargrundstück zu errichten. Dem Schreiben beigefügte Gebäudegrundrisse zeigen Räumlichkeiten für Verwaltung, medizinische Einrichtungen, Lager und Versammlungsmöglichkeiten.

Anlässlich einer Ortsbesichtigung wurde der Betreiberin des Seniorenwohnparks verdeutlicht, dass für die Erweiterung eine Bauleitplanung erforderlich ist.

Der bestehende Wohnpark ist auf Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes gem. dem damals geltenden Maßnahmengesetz zum Baugesetz realisiert worden. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist später als vorhabenbezogener Bebauungsplan in das Baugesetzbuch übernommen worden. Daher ist sinnvoll, für die Erweiterung einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Bei entsprechendem Beschluss kann das Planverfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden, da das Plangebiet die hierfür zulässige Höchstgrundfläche von 20 tsd. qm deutlich unterschreitet. Somit kann das beschleunigte Verfahren durchgeführt werden.

Anlagen:

1. Schreiben der Vorhabenträgerin vom 08.11.2011 mit Gebäudedarstellungen
2. Karte zur Umgrenzung des Plangebietes